

**Stellungnahme der Ortschaftsräte Jesingen und Nabern zum Antrag, die Unechte Teilortswahl für die beiden Stadtteile Jesingen und Nabern zur nächsten Kommunalwahl 2024 abzuschaffen.**

Vorne anstellen möchten beide kommunalpolitischen Gremien den Dank, dass dem Antrag über die Abschaffung der Unechten Teilortswahl aus dem Jahr 2017 (GR/2018/044) ein zeitlich sehr ausgeprägter Willensbildungsprozess in den Stadtteilen folgen konnte. Bei zwei Informationsveranstaltungen in Nabern am 12.03.2018 und in Jesingen am 14.03.2018 wurde den Ortschaftsräten wie auch den interessierten Bürgerinnen und Bürgern die Fakten aus Verwaltungssicht dargelegt.

Weiter wurde im Jahr 2019 in den neu gewählten Gremien beider Stadtteile diskutiert und in einem Austausch zwischen den stellvertretenden Ortsvorstehern sowie den Fraktionsvorsitzenden im Oktober 2020 nochmals als Vorbereitung einer gemeinsamen Sitzung Argumente ausgetauscht. Geplant war, Ende 2020 eine Gemeinderatsentscheidung herbeizuführen. In Anbetracht der Corona Pandemie und den damit verbundenen verschärften Einschränkungen baten die Ortschaftsräte um eine Verschiebung der Beratung und Stellungnahme. Mit Schreiben vom 17.01.2022 wird jetzt von Oberbürgermeister Dr. Bader eine Stellungnahme bis Mitte März 2022 aus den Ortschaftsräten erwartet.

Allen Mitgliedern der beiden Ortschaftsräte ist klar, dass die Abschaffung der Unechten Teilortswahl nicht mit Änderungen der Ortschaftsverfassung, die in der Hauptsatzung der Stadt Kirchheim unter Teck verankert ist (Absatz VI §§ 13 - 15) einhergeht.

Die unechte Teilortswahl ist eine Sonderregelung aus den Eingemeindungen der beiden Stadtteile Jesingen und Nabern betreffend der Zusammensetzung des Gemeinderats Kirchheim unter Teck. Dieser ist das Hauptorgan der gesamten Stadt Kirchheim unter Teck. Er trifft für die gesamte Stadt alle richtungsweisenden Entscheidungen und verantwortet diese. Gewählt wird der Gemeinderat von der gesamten Bevölkerung der Stadt Kirchheim unter Teck.

Der Ortschaftsrat wird immer nur durch die Bevölkerung eines Stadtteils für diesen Stadtteil gewählt. Dem gesetzlichen Leitbild nach haben die Ortschaftsräte eine beratende Funktion. Sie sind vom Gemeinderat anzuhören, wenn es um wichtige Entscheidungen den Ort betreffend geht. Dementsprechend haben sie auch ein Vorschlagsrecht. Jedoch ist der Gemeinderat weder an das Ergebnis der Anhörung eines Ortschaftsrates gebunden noch muss er seine Vorschläge aufgreifen und umsetzen.

Die Resümees aus den verschiedenen, über die Zeit von über vier Jahren andauernden Diskussionen und Abstimmungen haben sich in den beiden Stadtteilen nicht geändert und tragen seit der Antragstellung denselben Tenor: Die Unechte Teilortswahl soll über die Kommunalwahl 2024 hinaus, für die beiden Stadtteile Jesingen und Nabern, bestehen bleiben.

Nachfolgend die Begründung für das dargelegte Ergebnis:

- Durch den weiteren Bestand der Unechten Teilortswahl ist die Repräsentanz der beiden Stadtteile im Gemeinderat gesichert. Vermieden wird dadurch folglich eine Zusammensetzung des Gemeinderats, die die beiden Stadtteile in dem Sinne unberücksichtigt lässt, als dass kein\*e Gemeinderat\*rätin aus diesen Orten kommen. Hierdurch wird sichergestellt, dass die Belange in den Gemeinderat eingebracht werden können und die Stadtteile nicht das Gefühl des „Ungehört bleiben“ vermittelt wird. Alle Vertretende aus den Ortschaften können an den Entscheidungen des Gemeinderats mitwirken. Diese Garantie soll aus Sicht der beiden Ortschaftsräte nicht aufgegeben werden.
- Die zusätzlichen Sitze im Gemeinderat, die insbesondere durch Ausgleichsmandate das Gremium vergrößern, werden als Vorteil betrachtet. Mehr Mitsprache bedeutet mehr Demokratie. Unser politisches System stärkt die kleinen Einheiten. Auch Minderheiten und Randgruppen sollen politisch sichtbar und wirksam werden können.
- Die Effizienz der Gremienarbeit ist ein Anliegen des Gemeinderats. Andererseits klagen die Stadträte\*innen über eine deutlich spürbare Mehrbelastung durch Beteiligungsformate und Fachforen etc. Es erscheint nicht logisch, bei Mehrarbeit das „Personal“ zu reduzieren. Wenn weniger Stadträte\*innen die gleiche Arbeit leisten müssten, fällt die Ehrenamtspauschale trotzdem in vollem Umfang an. Die erhoffte Kostenersparnis durch Reduktion der Mandate, wäre marginal.
- Gemeinderatsmandate sollten sich in der Fläche des Stadtgebiets abbilden.
- Bei der oft zitierten Politikverdrossenheit ist es eine gute Botschaft für unsere Demokratie, dass die Stadtteile ebenfalls politisch rührig sind.
- Durch die unechte Teilortswahl und die Ortsverfassung ist die Wahrung der Belange der Gesamtstadt die Pflege des örtlichen Gemeinschaftslebens zu ermöglichen und zur Bürgernähe der Verwaltung beizutragen.
- Aus der nicht fernen Vergangenheit war die kurze Verweildauer der Ortsvorsteher immer eine große Aufgabenstellung und Herausforderung im Stadtteil selbst. In diesen Zeiten und auch bei einem Wechsel bzw. Neuanfang der Ortsvorsteher\*in ist und waren die gewählten Gemeinderäte aus den Stadtteilen (fast immer auch die ehrenamtlichen Stellvertretungen des hauptamtlichen Ortsvorstehers) Garanten für Kontinuität. Hier sind dauerhafte Informationen der Verwaltungsvorgänge und die Beziehungen zur Kernstadt vorhanden.
- Weitere Gründe zur Beibehaltung des Ist-Zustandes liegen vor allem beim Stadtteil Nabern in der geografischen Lage. Das „Zusammenwachsen“ ist durch die Entwicklung einer guten Infrastruktur, Wegebeziehungen zur Kernstadt und den ungebrochenen Informationsfluss möglich und unverzichtbar.

- Gesellschafts- und Vereinsleben sowie die Schullaufbahn vieler Naberner\*innen finden nicht selbstverständlich und hauptsächlich in Kirchheim unter Teck, sondern in den umliegenden Gemeinden wie Bissingen, Weilheim und Dettingen, statt. Deshalb wird es immer besonderer Anstrengungen bedürfen, dass sich Naberner Bürger\*innen als Teil Kirchheims verstehen. Hier übernehmen die Gemeinratsmandatsträger\*innen über die Unechte Teilortswahl gemeinsam mit der Verwaltung eine wichtige Verantwortung.
- Die Argumentation, der zahlreichen und überhöhte Anzahl der Fehlstimmen würden durch das komplizierte Wahlsystem entstehen und gehe eine geringere Wahlbeteiligung durch die Komplexität der Unechten Teilortswahl einher. Hier soll in der Öffentlichkeitsarbeit zur nächsten Kommunalwahl mit Erklär-Video-Clips entgegen getreten werden. Gleichzeitig ist das Wahlsystem in einfacher Sprache zu erklären und auf dem Stimmzettel bzw. in Anlagen zum Stimmzettel darzustellen.

Die Argumente wurden am 07.03.2022 in den Ortschaftsrats Sitzungen der Ortschaftsräte Jesingen und Nabern nichtöffentlich diskutiert und abgestimmt.

Gabriele Armbruster  
Ortsvorsteherin Jesingen

Giacomo Mastro  
Ortsvorsteher Nabern